

19. März 2014

**Postulat**

von Brigitte Baumgartner Kläy (Grüne)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie im Zuge der Sanierung der Wohnsiedlung Paradies (Weisung GR Nr. 2014/30) auch die Anzahl Auto-Abstellplätze im Freien von heute 52 um 37 Stück reduziert werden können.

**Begründung:**

Die städtische Wohnsiedlung Paradies im Quartier Wollishofen bedarf einer umfassenden Renovation. Dabei sollen Wohnungen zusammen gelegt werden, damit mehr grössere Wohnungen angeboten werden können. Die heutige Anzahl Wohnungen von 220 Wohnungen wird sich damit auf 194 Wohnungen reduzieren. Energetische Massnahmen sind ebenfalls geplant und auch der Aussenraum soll neu gestaltet werden.

Unter der Siedlung wurde eine grosse Tiefgarage erstellt. Nach den heutigen Massstäben ist diese überdimensioniert, d.h. sie würde in dieser Grösse nicht mehr gebaut werden. Die Tiefgarage umfasst 180 Parkplätze. Dazu kommen 52 Aussenparkplätze, die ebenfalls zur Siedlung gehören und vermietet werden. Insgesamt verfügt die Siedlung über einen Bestand von 232 Parkplätzen, davon werden 70 extern vermietet, dies weil die Nachfrage innerhalb der Siedlung nicht ausreichend ist. Rückfragen in der Kommission haben ergeben, dass trotz Fremdvermietung weiterhin ein Leerbestand besteht. Auch die Aussenparkierungsanlage ist nach heutigen Massstäben überdimensioniert und die Nachfrage ist ungenügend, weshalb auch dort ein Leerbestand resultiert. Gemäss der geltenden PPV 96 besteht für die Aussenparkplätze ein Pflichtbestand von 15 Parkplätzen. Die Aussenparkierungsanlage kann also problemlos teilweise aufgehoben resp. um 37 Stück reduziert werden. Die Tiefgarage kann die aufgehobenen Parkplätze kompensieren. In der Wohngegend befinden sich zudem noch mindestens drei weitere Tiefgaragen in unmittelbarer Nähe. Das Parkplatzangebot ist mehr als ausreichend.

Mit der Aufhebung der 37 Aussenparkplätze kann der Parkierungsverkehr im Bereich der Siedlung stark beruhigt werden, was die Sicherheit für die AnwohnerInnen und die Schulkinder erhöht.

Antrag auf gemeinsame Behandlung mit der Weisung 2014/30

